



EG: 14.06.2024

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

192  *17.6.*

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

über
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Juni 2024

Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Entlastung für Mieterinnen und Mieter ermöglichen
Beschluss-Nr. 0220 vom 20. Mai 2021, (Antrags-Nr. 21-F-63-0001)

C) Der Magistrat wird gebeten:

VIII. verstärkt in Wohnraum für Studierende (dort auch in Partnerschaft mit dem Studierendenwerk) und Auszubildende zu investieren. Dabei sollen sich die Mieten an den BAFöG-Sätzen für Wohnraum orientieren. Der Magistrat wird gebeten, ein erstes Wohnheim speziell für Auszubildende zu realisieren, um den besonderen Wohnbedürfnissen für Azubis gerecht zu werden sowie den Ausbildungsstandort Wiesbaden zu stärken.

Die Anfrage zu Beschlussteil C/VIII des Beschlusses Nr. 0220 „Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Entlastung für Mieterinnen und Mieter ermöglichen“ beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten und -bedarfe hinsichtlich des Wohnens für Auszubildende in Wiesbaden (gemäß des oben genannten Beschlusses) wurden Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, Vertreter:innen der beruflichen Schulen sowie Vertreter:innen der Gewerkschaften geführt. Das Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt und Kooperationsinteresse wurde signalisiert. Gesicherte Aussagen zum tatsächlichen bzw. erwartbaren Bedarf (Anzahl der Interessent:innen, Art des Wohnens etc.) konnten jedoch nicht verbindlich getroffen werden.

Darüber hinaus wurden Informationen zu bestehenden Modellen der Wohnheime für Auszubildende in anderen Kommunen eingeholt, um die Übertragbarkeit von Finanzierung und Betriebskonditionen zu prüfen.

Parallel zu diesen Gesprächen erfolgte die Suche nach einem geeigneten Projektpartner im Bereich „Bezahlbarer Wohnraum“. Hier konnte die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, selbst Ausbildungsbetrieb, für das Vorhaben gewonnen werden.

Derzeit ist geplant, verschiedene Modelle zu erproben, um Erfahrungen zu den qualitativen und quantitativen Bedarfen zu sammeln; hierfür wurden in einem ersten Schritt verschiedene Wohneinheiten im Bestand der GWW identifiziert. Ausgewählt wurden für Wohngemeinschaften geeignete 3-Zimmer Wohnungen sowie 1-Zimmer-Apartments mit offenem Wohn- und Küchenbereich.

Die ersten Wohneinheiten können bereits zum Start des neuen Ausbildungsjahres ab dem 1. August 2024 zur Verfügung stehen. Wohnbedarfe für Auszubildende (bzw. Studierende) in Wiesbaden sollen zudem auch in den künftigen Planungen von Bauvorhaben berücksichtigt und deren Umsetzung geprüft werden, so bspw. bei „Kastel-Housing“. Zudem wird in diesem Kontext geprüft, ob sich künftige Projekte im Wohnungsneubau auch im geförderten Wohnungsbau umsetzen lassen.

Der Aufsichtsrat der GWW wird in seiner nächsten Sitzung am 25. Juni 2024 hierzu ebenfalls informiert.

**Dr.
Patricia
Becher**

Digital
unterschrieben
von Dr. Patricia
Becher
Datum: 2024.06.14
09:19:15 +02'00'